



Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen
Commission suisse pour la conservation des plantes cultivées
Commissione svizzera per la conservazione delle piante coltivate

„Kulturpflanzenvielfalt im Spannungsfeld der Gesetzgebung“

Dossier PGREL-Fachtagung 2019, 14. November 2019, Münsingen:

- Präsentationszusammenfassungen
- World Café

Besten Dank, dass Sie die *Umfrage zur Evaluation* der Fachtagung online ausfüllen !
Unter www.cpc-skek.ch -> Fachtagung 2019 -> Umfrage

CPC-SKEK
Haus der Akademien
Laupenstrasse 7
3008 Bern
+41 31 306 93 78 | info@cpc-skek.ch
www.cpc-skek.ch

Vortrag : Das neue Pflanzengesundheitsrecht

Peter Kupferschmied

Eidgenössischer Pflanzenschutzdienst EPSD

peter.kupferschmied@blw.admin.ch

Pflanzen bilden die Lebensgrundlage für uns Menschen und das Fundament zahlreicher Lebensräume der Erde. Sie umgeben uns in unserem Alltag, versorgen uns mit Sauerstoff und schützen uns beispielsweise in Form von Schutzwäldern. Die Gesundheit der Pflanzen ist jedoch ernsthaft bedroht: Mit dem stetig wachsenden Handel mit Pflanzenmaterial gelangen immer häufiger neue Pflanzenkrankheiten und -schädlinge als blinde Passagiere in die Schweiz und werden hierzulande verbreitet. Aufgrund des Klimawandels steigt zudem das Risiko, dass sich neu eingeschleppte Schadorganismen bei uns ansiedeln und dadurch schneller ausbreiten können. Ausbrüche von Schädlingen und Krankheiten von Pflanzen können katastrophale Auswirkungen auf die Ernährungssicherheit, unsere Lebensqualität, unsere Wälder sowie die Biodiversität haben. Sie bedrohen auch die Vielfalt unserer Kulturpflanzen. Die Zeiten, in denen man sorglos Pflanzgut verschieben konnte, sind somit vorbei.

Der Bund handelt und führt am 1. Januar 2020 ein neues Pflanzengesundheitsrecht ein, um mit strengeren Regeln und zusätzlichen Instrumenten der steigenden Gefahr entgegenzuwirken. Von den neuen Vorschriften ist auch die Erhaltung der pflanzengenetischen Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft teilweise betroffen. Es existieren jedoch bereits heute Ausnahmeregelungen für diesen Bereich, die mit dem neuen Recht erhalten bleiben (PGesV Art. 62).

Mit dem neuen Pflanzengesundheitsrecht wird das Format des Pflanzenpasses europaweit harmonisiert und die Pflanzenpasspflicht auf alle zum Anpflanzen bestimmten Pflanzen ausgedehnt – ausgenommen Samen. Für Saatgut, von dem erfahrungsgemäss ein geringeres pflanzengesundheitliches Risiko ausgeht, ist wie heute nur bei einigen wenigen Arten und nur für dessen gewerblichen Verwendung ein Pflanzenpass vorgeschrieben. Die Abgabe von Pflanzgut an Privatpersonen via Fernabsatz (d.h. bei Bestellung via Internet, Telefon, Katalog etc.) unterliegt neu der Pflanzenpasspflicht. Für die direkte Abgabe (vor Ort) an Personen für den privaten Eigengebrauch ist jedoch weiterhin kein Pflanzenpass notwendig.

Wie bisher kann das BLW auf Antrag für die Erhaltung von phyto-genetischen Ressourcen für die Ernährung und die Landwirtschaft Ausnahmegenehmigungen für das Verbringen von Pflanz- und Saatgut ohne Pflanzenpass ausstellen – sofern die Verbreitung von Quarantäneorganismen ausgeschlossen werden kann. Es wird zurzeit auf Anregung der SKEK durch das BLW geprüft, ob solche Ausnahmegenehmigungen auch projektbezogen und für die Dauer eines Jahres ausgestellt werden können.

Detaillierte Informationen zum neuen Pflanzengesundheitsrecht sind unter www.pflanzengesundheit.ch zu finden.

Betroffene Rechtsgrundlagen:

- 916.20 Verordnung über den Schutz von Pflanzen vor besonders gefährlichen Schadorganismen (**Pflanzengesundheitsverordnung, PGesV**)

Die technischen Bestimmungen sowie die Listen mit den geregelten Schadorganismen und Waren werden in einer neuen interdepartementalen Verordnung des WBF und des UVEK erlassen. Sie wird wie die Bundesratsverordnung am 1. Januar 2020 in Kraft treten:

- Verordnung des WBF und des UVEK über besonders gefährliche Schadorganismen und Bestimmungen zur Pflanzengesundheit (**Pflanzengesundheitsverordnung des WBF und des UVEK, PGesV–WBF–UVEK**)

Peter Kupferschmied hat sein Ph.D. in Bakteriologie und biologischem Pflanzenschutz an der Universität Lausanne absolviert. Seit 2016 arbeitet er als Wissenschaftlicher Mitarbeiter beim Bundesamt für Landwirtschaft beim Eidgenössischen Pflanzenschutzdienst EPSD und ist für den Bereich Pflanzengesundheit zuständig. Seit 2019 ist er zudem Vorstandsmitglied der Schweizerischen Gesellschaft für Phytomedizin SGP.

Vortrag : Ausnahmen für pflanzengenetische Ressourcen im Vermehrungs-materialrecht der Schweiz und der EU

Paul Mewes

Wissenschaftlicher Mitarbeiter Sorten, Saat- und Pflanzgut, Bundesamt für Landwirtschaft

paul.mewes@blw.admin.ch

Pflanzliches Vermehrungsmaterial (engl. plant reproductive material) steht am Anfang jeder landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette. Die Organisation der Bereitstellung des Vermehrungsmaterials bildet die Grundlage für die Entwicklung der Kulturpflanzenarten. Aus der zunächst partizipativen Organisation der Züchtungs-, Selektions-, und Vermehrungsprozesse während der Domestikation der Kulturpflanzenarten entwickelte sich schliesslich ein der Landwirtschaft vorgelagertes Saatgut- und Sortenwesen, das in der Schweiz und Europa bereits im späten 19. Jh. unabhängige Kontrollen der Qualität erforderte. Die Beschreibung und Feststellung der Identität des pflanzlichen Vermehrungsmaterials entwickelte sich im Anschluss, bestand bei Reben jedoch seit dem 18. Jh. als eigenständige Disziplin. Zur Sicherstellung der Gesundheit des Vermehrungsmaterials von Obstarten wurde im 20. Jh. ein Zertifizierungssystem entwickelt. Neben der Qualität und Identität stellt die Pflanzengesundheit heute einen zentralen Aspekt für die Bereitstellung von pflanzlichem Vermehrungsmaterial dar, dem Gegenstand des Vermehrungsmaterialrechts der Schweiz und der EU.

Pflanzengenetische Ressourcen stehen am Anfang der Entwicklung und Erzeugung von pflanzlichem Vermehrungsmaterial. Als Ergebnis einer Jahrtausende langen Selektion während der Domestikation bilden sie den Anteil der genetischen Diversität ihrer Wildtypen ab, der zur Herauszüchtung nutzbarer Pflanzenmerkmale diente. Sie bilden heute den Ausgangspunkt moderner Züchtungsprogramme und werden eingesetzt zur Erzeugung der gewünschten Variabilität im Zuchtmaterial. Für ihre Erhaltung und nachhaltige Nutzung sind Ausnahmebestimmungen im Vermehrungsmaterialrecht vorgesehen, die spezifisch für die einzelnen Kulturartengruppen gestaltet sind.

In der EU werden gemeinsame Richtlinien für Erhaltungssorten von Acker- und Futterpflanzenarten, Amateursorten von Gemüsearten und Erhaltungsmischungen von Futterpflanzensaatgut angewandt. Den spezifischen Bedürfnissen des ökologischen Landbaus soll darüber hinaus durch spezifische Prüfungsanforderungen an Sorten sowie Bestimmungen über sogenanntes heterogenes Material, welches nicht dem Sortenkonzept unterliegt, entsprochen werden.

Das Vermehrungsmaterialrecht der Schweiz berücksichtigt die Erhaltung und nachhaltige Nutzung pflanzengenetischer Ressourcen durch Beschränkungen des Geltungsbereiches und die im Jahr 2010 für Acker- und Futterpflanzenarten eingeführte generelle Ausnahme für sogenanntes Nischensortensaat- und -pflanzgut. Ausnahmebestimmungen für pflanzengenetische Ressourcen sind bislang vom Agrarhandelsabkommen ausgenommen, das das Vermehrungsmaterialrecht der Schweiz und der EU gleichstellt.

Betroffene Rechtsgrundlagen:

- *916.151 Verordnung über die Produktion und das Inverkehrbringen von pflanzlichem Vermehrungsmaterial (**Vermehrungsmaterial-Verordnung**)*

- *916.151.1 Verordnung des WBF über Saat- und Pflanzgut von Acker- und Futterpflanzen- sowie Gemüsearten (**Saat- und Pflanzgut-Verordnung des WBF**)*

Paul Mewes hat seinen Ph.D. an der Humboldt-Universität zu Berlin in Agrarwissenschaften absolviert. Seit 2016 ist er Wissenschaftlicher Mitarbeiter im Bereich Sorten-, Saat- und Pflanzgut beim Eidg. Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung und beim Bundesamt für Landwirtschaft.

Vortrag : Herausforderungen aus der Sicht des Samenhandels

Amadeus Zschunke

Gründer und Geschäftsführer der Sativa Rheinau AG

a.zschunke@sativa-rheinau.ch

Das Pflanzenpassrecht möchte die Ausbreitung von Pflanzenkrankheiten verlangsamen. Wir halten dies für berechtigt und unterstützen es grundsätzlich.

Unser Saatgut stammt v.a. von bekannten Vertragsproduzenten. Ab der Produktion 2020 nehmen diese verschiedene Anpassungen vor, um alle Bestimmungen erfüllen zu können (z.B. neue passpflichtige Arten). Dieser Schritt ist nicht sehr gross, da wir bisher schon sehr viel Saatgut an gewerbliche Nutzer verkauft haben, wo die Pflanzenpasspflicht ja schon bestand.

Die Anpassungen auf der Verpackung sind für uns relativ leicht umsetzbar und die eingeräumte Übergangsfrist für Saatgut aus dem Lager ist ausreichend.

Relativ lange war unklar, welche Arten der Pflanzenpasspflicht unterstellt sind. Aus unserer Sicht wäre es nicht nötig gewesen, die Artenliste zu erweitern, denn wir haben bei den neuen Arten keine Probleme mit samenübertragbaren Krankheiten.

Es ist eine Verschlechterung, dass der Pflanzenpass nicht mehr auf Warenbegleitdokumenten ausgewiesen werden muss, weil dies die Dokumentation erleichtert hat. Wir haben uns deshalb entschlossen, auf unseren Dokumenten weiterhin den Pflanzenpass anzugeben.

Unklarheiten: Uns ist noch nicht klar, ob wir in der Schweiz weiterhin zentral die Anmeldung zur Feldbesichtigung für unsere Vermehrer machen dürfen.

Schwierigkeiten sehen wir bei Quarantänekrankheiten wie z.B. Xanthomonas bei Bohnen. Hier ist das System viel zu starr und praxisfremd. Die Regelung führt eher dazu, das System zu umgehen oder dazu, dass bestimmte Sorten verschwinden werden. Es besteht hier die Gefahr, dass die Biodiversität durch die Pflanzenpassregelung unnötig reduziert wird.

Amadeus Zschunke, hat zu Beginn seiner Karriere eine Lehre als Gemüsegärtner gemacht und anschliessend ein Gartenbaustudium mit Schwerpunkt Pflanzenzüchtung und gärtnerischer Samenbau abgeschlossen. Er hat danach 13 Jahre praktische Arbeit im Bio-Gemüsebau, Bio-Samenbau und Sortenentwicklung gesammelt. 1998 gründete er die Sativa Rheinau AG und ist seitdem Geschäftsführer. Die Sativa Rheinau AG produziert biologisches und biodynamisches Saatgut für die Landwirtschaft und den Gemüsebau.

Vortrag: Bedroht das neue Reglement kleine Baumschulen mit grosser Vielfalt?

Pavel Beco, Romano Andreoli

Baumschule Albisbodenhof, Baumschule Neckertal

pavel.beco@bluewin.ch , romandreoli@bluewin.ch

Bis anhin gab es in der Baumschulparzelle von Pavel Beco einen Reiserschnittgarten mit Fruchtproduktion, der zugleich auch als Erhaltungssammlung diente. Insgesamt waren dort zeitweise rund 1500 Obst und Wildobstsorten vorhanden. Romano Andreoli und Stefan Suter (Baumschule Neckertal) haben dieses Jahr die Parzelle übernommen. Gerne hätten sie nach demselben Prinzip weitergearbeitet. Mit der neuen Pflanzengesundheitsverordnung ist dies aus Kostengründen erschwert möglich. Für Baumschulisten gibt es drei Möglichkeiten Bäume zu verkaufen:

1. Zertifiziertes Material (virus- und phytoplasmenfrei sowie Sortenechtheit und Rückverfolgung bis zum Nuklearstock garantiert) Für eine grosse Stückzahl macht dies Sinn, jedoch sind die Kosten für eine Produktion von geringen Stückzahlen sehr hoch.
2. Pflanzenpass: Für unsere Baumschule ist dies die passende Variante. Es kann Material an Private und Gewerbe verkauft werden.
3. Ohne Pflanzenpass ist ein Verkauf nur an Private mit nicht gewerblichen Nutzenvor Ort möglich. Zudem müssen die Auflagen gemäss BLW-Merkblatt 17 eingehalten werden.

Bisher konnte der Baumschulbetrieb den Pflanzenpass aufgrund einer erfolgreichen visuellen Kontrolle durch den Concerplant-Kontrolleur ausgestellt werden. Durch die neue Pflanzengesundheitsverordnung, welche ab 1.1.2020 in Kraft tritt, gibt es für die Produktion von Material mit Pflanzenpass zwei grosse Änderungen:

1. Ausstellung eines neuen Pflanzenpass-Etiketts. Herkunft und weitere Angaben müssen klar ersichtlich sein. Für uns bedeutet dies ein etwas grösserer Aufwand, jedoch durchaus machbar.
2. Die Bäume im Reiserschnittgarten müssen alle 6 Jahre mit Blatt-Mischproben im Labor auf Phytoplasmen getestet werden. Für Baumschulen, welche wenig Sorten anbieten und eine grosse Stückzahl Jungpflanzen verkaufen, ist dies finanziell kein Problem. Für uns ist dies finanziell erschwert tragbar, da ein Teil der Sorten nur der Erhaltung wegen gepflanzt wurden oder sehr wenige Bäume verkauft werden.

Man kann auch Vermehrungsmaterial zukaufen. Es sind jedoch nicht alle Sorten erhältlich. Dank den NAP-PGREL Edelreiserschnittgärten ist immerhin rund ein Viertel der alten Schweizer Obstsorten erhältlich. Von den mehr als 2000 Wildobstsorten sind nur sehr wenige erhältlich.

Wir möchten in unserer Baumschule gesunde Pflanzen anziehen und einen Beitrag zur Förderung der Biodiversität leisten. Nun sind wir dran eine passende Lösung zu finden.

Für uns ist die grösste Verunsicherung, was gibt es für gesetzliche Neuerungen ab 2022?

Pavel Beco ist Biologe und Lehrer. Seit 1984 betreibt er einen biologischen Landwirtschaftsbetrieb Albisbodenhof in Dicken SG, der auf die Zucht gefährdeter Nutztierassen und Kulturpflanzensorten ausgerichtet ist. Zum Betrieb gehört eine Baumschule, in der gefährdete Obstsorten und Wildobst angeboten werden. Zudem bietet er Schulangebote und Kurse für Erwachsene an und berät in den Bereichen der Gartengestaltung, Permakultur, ökologischen Strukturen und vielem mehr.

Romano Andreoli hat sein Geographie-Studium 2010 an der Universität Zürich abgeschlossen. Ab 2012 war er Logistik-Verantwortlicher bei «regioterre», eine regionale Vertragslandwirtschaft in St. Gallen. Seit 2015 arbeitet er in NAP Beschreibungs- und Nutzungsprojekten im Bereich Obst für FRUCUTS bei Agroscope und seit 2019 ist er Projektleiter für die Nutzung von Obstgenressourcen II. Seit 2019 hat er zusammen mit Stefan Suter die Baumschulparzelle von Pavel Beco übernommen.

Referat: Konsequenzen des neuen Pflanzengesundheitsrechts auf die Tätigkeiten eines Vereins, der die Biodiversität fördert

Joël Vuagniaux

Geschäftsführer des Vereins ResSources de vie

info@association-ressources.ch

Der Verein ResSources wurde 2017 gegründet und hat seinen Sitz in Bretonnières im Kanton Waadt. Er setzt sich für eine bessere Ernährung ein, indem er Gemüsesaatgut von alten Sorten das zu unserem Kulturerbe gehört, verbreitet. Der Verein setzt sich für die Förderung und Unterstützung von Maßnahmen zur Stärkung der Ernährungssouveränität und der internationalen Solidarität ein. Da die Grundlage unserer Lebensmittel Saatgut ist, arbeitet ResSources daran, den Zugang, die Erhaltung und die Produktion durch den Anbau von Gemüse-, Aroma- und Heilpflanzensorten sowie Zierblumensorten sicherzustellen. Die angebotenen Sorten sind lokale, alte und moderne Sorten, ausgeschlossen sind jedoch F1-Hybriden. Die Produktion ist nicht das einzige Ziel des Vereins, er verbreitet auch durch Veranstaltungen, Konferenzen und Schulungen Wissen und Know-how.

Der Verband, der derzeit mehr als 700 Mitglieder zählt, organisiert und betreibt ein regionales Netzwerk zur Saatgutproduktion und -erhaltung mit hauptsächlich Privatpersonen und Landwirten. Etwa 10'000 Saatgutbeutel und 3'000 Setzlinge werden jedes Jahr durch Direktvertrieb, auf den

Joël Vuagniaux, Sohn eines Waadtländer Bauern und ausgebildeter Landwirt, hat sich am Institut universitaire d'études du développement in Genf spezialisiert. Zu diesem Zeitpunkt interessierte er sich für die Frage nach dem Status der Bauern und ihrem Verlust an Autonomie in Landwirtschaft und Ernährung. Er ist ebenfalls ein Permakultur-Designer und hat sich in Australien bei den Vätern der Permakultur ausbilden lassen. Als Gründer der Schweizer Niederlassung von Kokopelli, einem Verein zur Erhaltung von Saatgut mit kulturhistorischer Bedeutung, leitet er seit 2017 den Verein ResSources. Mehr Infos unter www.association-ressources.ch



Fachtagung PGREL, 14. November 2019

Beschrieb des World Cafés

Ziel: Den Teilnehmenden die Möglichkeit geben, im Anschluss an die Präsentationen vom Vormittag offene Fragen zum Thema zu diskutieren.

Quellen für Fragen:

1. Thema Pflanzengesundheitsrecht: vorbereitete Fragen von GB und EK und aus der Sammlung vom Vormittag
2. Thema Saatgutrecht: Fragen aus der Sammlung vom Vormittag

Vor/nach der Mittagspause werden die Fragen der Teilnehmenden auf Zettel notiert und auf den zwei Pinnwänden (Pflanzengesundheitsrecht; Saatgutrecht) nach Themen aufgehängt. Der Vorstand/ModeratorInnen/Geschäftsstelle treffen eine definitive Auswahl von Fragen, die während der Diskussion besprochen werden sollen.

Struktur des World Cafés:

Siehe Plan unten (Gruppenbildung)

1. 1. Teil (max. 30 min.)
2. Wechsel (ca. 5 min.)
3. 2. Teil (max. 30 min.)
4. Zusammenfassung der Diskussionen (20 Min.). Für jede Gruppe wird 1 Person benannt, die am Ende der Diskussionen die Ergebnisse mündlich präsentiert (Stichwörter auf der Pinnwand der Gruppe).

Material:

- Pinnwand: 1 pro Gruppe: Jede Pinnwand wird für die beiden Themen in einen oberen und unteren Teil unterteilt.
- Filzstifte, Zettel.
- Bereitstellung von Tischen für jede Gruppe.

Organisatorisches:

- 2 Gruppen mit den Teilnehmenden bilden:
 - A. Deutschsprachig** -> Moderation auf Deutsch
 - B. Französischsprachig + Zweisprachig** -> Moderation auf Französisch und eine/n gute/n Bilinguesprachige/n für die Übersetzung.
- ModeratorInnen:
 - Zum Thema Pflanzengesundheitsrecht: A: [Gertrud Burger](#) und [Eva Körbitz](#), B: [P. Kupferschmied](#)
 - Zum Thema Saatgutrecht : A: [Markus Hardegger](#), B: [Robert Zollinger](#)
- Rolle der ModeratorInnen:
 - Die Teilnehmenden dazu bringen, zu reagieren, eine Position entsprechend ihren Anliegen einzunehmen.



Schweizerische Kommission für die Erhaltung von Kulturpflanzen
Commission suisse pour la conservation des plantes cultivées
Commissione svizzera per la conservazione delle piante coltivate

- Die Gruppendiskussionen überwachen und Unterstützung bieten. Wenn nötig, fehlende Informationen geben.
- Sicherstellen, dass jemand in der Gruppe benannt wird, um die Ergebnisse am Schluss vorzustellen.
- Die Gesprächszeit verwalten.

Verteilung der VS-Mitgliedern und Referenten:

- A: P. Mewes, Roni Vonmoos, Amadeus Zschunke, Pavel Beco, Romano Andreoli, Waltraud Kugler
- B: Martin Brüngger, Beate Schierscher-Viret, Joël Vuagniaux

Durchführung einer Diskussion:

- Ca. 3 Fragen pro Gruppe und Thema
- Gleiche Fragen für alle Gruppen A und B.

Durchführung



